



# HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2020

## Kleine Anfrage

**Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 03.11.2020**

**Sanierung der L 3110 zwischen der Kernstadt Lampertheim und dem Stadtteil Neuschloß**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Zeit vom 6. Juli 2020 bis 15. August 2020 wurde die L 3110 zwischen der Kernstadt in Lampertheim und dem Stadtteil Neuschloß in drei jeweils ca. 2-wöchigen Abschnitten saniert. Hierzu war es notwendig, die Straße komplett zu sperren.

Täglich passieren ca. 9 000 Kfz incl. LKW und Bussen diese Landesstraße. Für die Einwohner des Stadtteiles Neuschloß und bestimmten Personen- und Berufsgruppen, wie auch Hilfs- und Rettungsdiensten war eine „Kleinumfahrung“ über befestigte Feldwege ermöglicht (ca. 1200 Genehmigungen).

Ansonsten ist davon auszugehen, dass ca. 4000 Nutzer der Straße Umwege von ca. 20 bis 25 km je Fahrstrecke in Kauf nehmen mussten.

Nach Angaben von Hessen Mobil belaufen sich die Sanierungskosten auf ca. 660.000 €.

### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Die Sanierung schadhafter Straßen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern unerlässlich. Um die daraus entstehenden Beeinträchtigungen so weit wie möglich zu minimieren, werden die einzelnen Baustellen und Sperrungen von Hessen Mobil in enger Abstimmung mit den Verkehrsbehörden der jeweiligen Landkreise, den Kommunen, der Polizei, den Rettungsdiensten und den Verkehrsbetrieben (ÖPNV) geplant.

Im Rahmen der Bauarbeiten im Zuge der Landesstraße L 3110, die im Zeitraum der hessischen Sommerferien abgewickelt wurden, erfolgte auf einer Länge von insgesamt rund 1.800 Metern eine Erneuerung der schadhafte Fahrbahn der Landesstraße. Gleichzeitig wurden die beidseitig der Landesstraße verlaufenden Radwege saniert. Die Baumaßnahme wurde in drei Bauabschnitte unterteilt (Kreisverkehr Lampertheim bis Waldfriedhof; Waldfriedhof bis Tannenweg; Tannenweg bis Ortsausgang Neuschloß Richtung Hüttenfeld), welche nacheinander in jeweils zweiwöchigem Turnus umgesetzt wurden.

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite der Landesstraße konnten die Bauarbeiten aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes nur unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Die Umleitung für den Durchgangsverkehr erfolgte während der gesamten Bauzeit ab Hüttenfeld über die L 3111 nach Lorsch und weiter über die B 460, B 47 und B 44 nach Lampertheim. Von Lampertheim kommend erfolgte die Umleitung in Gegenrichtung. Für den Radverkehr zwischen Lampertheim und Neuschloß war über die gesamte Bauzeit jeweils einer der beiden vorhandenen Radwege befahrbar. Polizei und Rettungsdienste konnten im Einsatzfall die Baustelle passieren.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum wurden die Sanierungsarbeiten an der L3110 nicht rund um die Uhr durchgeführt, um die Sanierung schneller durchzuführen und abzuschließen?

Ein "Bauen rund um die Uhr", also auch nachts und am Wochenende, bringt verstärkt Risiken und Nachteile mit sich. Eine solche Bauweise führt beispielsweise zu erhöhten Sicherheitsrisiken und Belastungen für die Beschäftigten, erfordert einen hohen technischen Aufwand für die Ausleuchtung der Baustelle (Schatten- und Blendwirkung), birgt damit ein zunehmendes Risiko von Qualitätseinbußen in der Bauausführung und ist mit hohen Lohn- und Materialkosten verbunden.

Die für die Materiallieferung erforderlichen Mischwerke sind nachts und an Sonntagen im Regelfall geschlossen. Zudem ist „Sonntagsarbeit“ in Deutschland stark reglementiert und bedarf bei Baustellen grundsätzlich einer besonderen Genehmigung. Dazu werden ganz besonders mittelständische Betriebe bei der Organisation des erforderlichen Drei-Schicht-Betriebes vor große Hürden gestellt.

Im konkreten Fall haben zudem die mit Sonntags- und Nachtarbeit erwartbaren, extremen Belastungen für die in Neuschloss wohnenden Anwohner durch Baulärm und Baubetrieb gegen einen Drei-Schicht-Betrieb gesprochen.

Frage 2. Wieviel früher hätten die Bauarbeiten beendet werden können, hätte man rund um die Uhr saniert?

Unter Berücksichtigung von Arbeitsabläufen, bautechnischen Vorgaben, Dunkelheit sowie Lärmschutz wäre bei einem „Bauen rund um die Uhr inkl. Wochenende“ eine Reduzierung der Bauarbeiten um höchstens zehn Tage denkbar gewesen.

Frage 3. Wie hätte sich eine Sanierung rund um die Uhr auf die Kosten ausgewirkt?

Wesentliche kostenerhöhende Faktoren bei einer Arbeitsweise „rund um die Uhr“ wären zum einen Lohnzuschläge für Sonntags- und Nachtarbeit, „Sonderschichten“ der Mischwerke für die Materiallieferung, die Beleuchtung der Baustelle sowie u.a. zusätzliche betriebliche Aufwendungen und höhere Kosten bei den Sub- sowie Fuhrunternehmen. Alle Kostenerhöhungen würden in die Gesamtkalkulation der Baufirmen einfließen. Die Höhe der Mehrkosten kann nur im Wettbewerb ermittelt werden.

Frage 4. Wieviel CO<sub>2</sub> hätte durch die damit einhergehend verkürzte Zeit der Straßensperrung eingespart werden können, indem die längere Umleitung nur eine kürzere Zeit in Anspruch genommen werden müsste?

Eine Abschätzung potentieller CO<sub>2</sub>-Einsparungen ist nicht möglich, da keine Daten für eine Verkehrsanalyse zur Ermittlung der vom verdrängten Verkehr tatsächlich vorgenommenen Fahrten vorliegen.

Wiesbaden, 9. Dezember 2020

**Tarek Al-Wazir**